



Universität Vechta
University of Vechta



Uwe Fachinger, Michael Stegmann

**Regionaler Strukturwandel und
Alterssicherung
- Die Bedeutung der gesetzlichen
Rentenversicherung -**

Discussion Paper 04/2011
Institut für Gerontologie - Ökonomie und Demographischer Wandel

IMPRESSUM

Discussion Paper 4/2011

Institut für Gerontologie - Ökonomie und Demographischer Wandel

Universität Vechta

November 2011

Die Beiträge werden herausgegeben vom
Fachgebiet Ökonomie und Demographischer Wandel

Kontakt

Universität Vechta

Institut für Gerontologie

Fachgebiet Ökonomie und Demographischer Wandel

Driverstr. 23

D-49377 Vechta

Tel.: +49 4441 15 620 oder -627

Fax: +49 4441 15 621

Email: gerontologie@uni-vechta.de

© bei Autorin/Autor 2011 – Alle Rechte vorbehalten.

ISSN 2193-178X

Informationen zu Autoren:

Univ.-Prof. Dr. Uwe Fachinger, Professur Ökonomie und Demographischer Wandel,
Institut für Gerontologie, Universität Vechta

Dr. Michael Stegmann, Deutsche Rentenversicherung Bund, Geschäftsbereich 0500,
Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	2
2	Übersicht über potentielle Wirkungen der GRV	4
	2.1 Regionalökonomische Wirkungen	4
	2.2 Finanzielle Wirkungen für die Kommunen	6
3	Leistungen der Rentenversicherung	8
4	Fazit.....	15
5	Literatur.....	16

1 Einleitung

Der regionale Strukturwandel wird nur selten in den Zusammenhang mit Systemen der Alterssicherung gebracht. Wenn über das soziale System der Alterssicherung diskutiert wird, so stehen in der Regel die gesamtwirtschaftlichen Aspekte, d. h. die Wirkungen auf den Arbeitsmarkt – u.a. unter dem Stichwort Arbeitskosten –, sowie die Belastung des Staates – insbesondere des Bundeshaushalt durch die Zuschüsse zur gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) –, oder aber die Einkommenslage der privaten Haushalte im Vordergrund. Dabei konzentriert sich die Diskussion auf das Regelsystem der GRV als dem quantitativ bedeutendsten Alterssicherungssystem in Deutschland.

Weniger Beachtung in der Diskussion fanden die Wirkungen der GRV auf regionaler Ebene. Dies ist im Prinzip erstaunlich. Einerseits beeinflussen die Leistungen der GRV die regionale Kaufkraft und damit die Güternachfrage, andererseits besteht eine Interdependenz zwischen den Leistungen des Sozialversicherungssystems und dem Finanzhaushalt der Kommunen¹(Fachinger et al., 2010; Schmähl, 2001). Änderungen oder gar ein Umbau des Sozialversicherungssystems können daher vielfältige Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft sowie die Kommunen und deren Finanzlage haben.

Im Gegensatz zum Bereich der Alterssicherung wurden für andere Systeme der sozialen Sicherung regionale Aspekte intensiv diskutiert. Dies gilt vor allem für die Arbeitsförderung, die gemäß SGB III² regional ausgerichtet ist. Als ein Beispiel hierfür kann auf das „regionale Arbeitsmarktmonitoring“ hingewiesen werden (§ 9 Abs. II SGB III). Insgesamt gesehen nimmt im Rahmen der Arbeitslosenversicherung der Blick auf den regionalen Arbeitsmarkt und dessen Bedeutung für die Regionen allerdings schon seit langer Zeit einen Platz in der Arbeitsmarktforschung ein.

Auch die regionale Bedeutung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) wird schon seit langem ausführlich behandelt. Ein Grund hierfür liegt in der regionalen Struktur der Krankenkassen – insbesondere der Allgemeinen Ortskrankenkasse (AOK) – und deren Abhängigkeit von regionalen Determinanten, wie z. B. den beitragspflichtig Erwerbstätigen, der Krankenstruktur oder der Struktur der gesundheitlichen Versorgung³ (Beirat für Raumordnung, 2009; Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen, 2009, p.851ff). Die Diskussion bezog sich daher u. a. auf den Risikostrukturausgleich (Bundesregierung, 2002; Henke und Göffahrt, 2007, p.29ff) sowie die regionalen Versorgungsstrukturen (Gabriel, 2009), aber auch auf die Relevanz der sogenannten Gesundheitswirtschaft für die Regionalwirtschaft (Hilbert et al., 2002; Heinze et al., 2006; Henke et al., 2010).

Hinsichtlich der Pflegebedürftigkeit wurde insbesondere die materielle Belastung der Kommunen durch die Verflechtung zwischen Sozialhilfeträger und dem Sozial-

¹ Im sogenannten Masterplan Daseinsvorsorge spielen Aspekte der sozialen Absicherung wenn überhaupt, dann eine untergeordnete Rolle, siehe z. B. Bundesinstitut für Bau- (2009).

² Deutscher Bundestag (1997) Drittes Buch Sozialgesetzbuch - Arbeitsförderung - (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 1997, BGBl. I S. 594), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juni 2011 (BGBl. I S. 1202) geändert worden ist. Berlin.

³ In jüngster Zeit wird hier beispielsweise wieder auf die Problematik der niedergelassenen Ärzte in ländlichen Räumen hingewiesen.

versicherungssystem erörtert (Fachinger und Rothgang, 1995; Rothgang, 1997; Rothgang et al., 2008). Die zunehmenden Ausgaben im Rahmen der Hilfe zur Pflege waren ein maßgeblicher Grund für die Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung und für eine allgemeine Versicherungspflicht für die materielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit. Auch heute wird aufgrund der sich abzeichnenden Erhöhung der Ausgaben der kommunalen Haushalte durch SGB XII⁴-Leistungen zur Hilfe zur Pflege (§§ 68 ff. SGB XII) dieser Aspekt immer wieder problematisiert (Rothgang et al., 2008).

Während somit regionalökonomische Aspekte in der GKV, PV und AV intensiver behandelt wurden, wurde der Aspekt der Regionalisierung bezüglich der GRV vor allem unter verwaltungsorganisatorischen Aspekten betrachtet, wobei die Effizienz und Effektivität der Verwaltung und damit die Verwaltungskosten im Vordergrund standen (Roland Berger & Partner, 1994; Ruland und Dünn, 2005). Im Ergebnis wurde eine stärkere Zentralisierung umgesetzt.

Die regionalökonomischen Wirkungen wurden demgegenüber weniger beachtet (Blos, 2006b; Sozialverband VdK Bayern, 1988). Hier wurde lediglich in den 1990er Jahren, bedingt durch den Beitritt der fünf Bundesländer, vor allem die unterschiedlichen Verhältnisse in West- und Ostdeutschland thematisiert – allerdings weniger unter regionalen Aspekten als vielmehr unter dem Blickwinkel der „Angleichung der Lebensverhältnisse“, so beispielsweise bezüglich der Angleichung der Rentenberechnung für die alten bzw. für die neuen Bundesländer⁵ (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, 2008, p.365ff).

Dabei ist die regionale Bedeutung der GRV offensichtlich. Beispielhaft lässt sich dies anhand der Pflegebedürftigkeit verdeutlichen. Eine Erhöhung oder Reduzierung der Renten führt, sofern die Leistungsempfänger pflegebedürftig sind, zu einer Steigerung oder Verringern der Kaufkraft dieser Haushalte und damit ceteris paribus unmittelbar zu einer Reduzierung oder Erhöhung der Ausgaben der Sozialhilfeträger für Leistungen zur Hilfe zur Pflege. Gleiches gilt auch für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, 2008, p.11f).

Die Leistungen der GRV wirken sich allerdings nicht nur aufgrund der Interdependenzen im sozialen Sicherungssystem auf die Finanzlage der Kommunen aus (Schmähl, 2001). Sie tragen vielmehr zur Kaufkraft der privaten Haushalte und damit zur Konsumnachfrage auf regionaler Ebene bei und aufgrund der Leistungsausgestaltung auch zu deren Verstetigung bzw. Stabilisierung.

Im Folgenden soll dieser letztgenannte Aspekt im Vordergrund der Erörterung stehen. Ziel des Beitrags ist es, die regionalökonomische Bedeutung der GRV zu problematisieren, deren quantitative Relevanz aufzuzeigen und vor diesem Hintergrund einige der Konsequenzen eines sich reduzierenden Leistungsniveaus zu behandeln.

⁴ Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. März 2011 (BGBl. I S. 453) geändert worden ist.

⁵ So beispielsweise Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2008), S. 365 ff. Ein Großteil der Literatur diskutiert die Leistungen der GRV unter dem Aspekt der Differenzen zwischen West- und Ostdeutschland.

Bevor das quantitative Ausmaß regional differenziert dargestellt wird, werden die sich aus der Leistungsausgestaltung sowohl bezüglich der Alterssicherung als auch der Teilhabe ergebenden regionalökonomischen Konsequenzen dargestellt. Dabei wird unterschieden zwischen den unmittelbaren Wirkungen, die sich aus den finanziellen Verflechtungen ergeben, und den mittelbaren Wirkungen. Daran anschließend wird das quantitative Ausmaß der Ausgaben der GRV in seiner regionalen Verteilung dargestellt.

2 Übersicht über potentielle Wirkungen der GRV

Im Folgenden sollen die sich potentiell durch die Leistungen der GRV ergebenden regionalen Differenzierungen herausgearbeitet werden. Dabei wird der Blick bewusst nicht auf die Finanzierung der GRV gerichtet: Da der Beitragssatz der GRV keine regionalspezifische Struktur aufweist, sondern bundesweit einheitlich ist, werden durch die Finanzierung der GRV keine regionalspezifischen Verzerrungen verursacht.

Betrachtet man die Leistungsseite, so ist bei der Darstellung der potentiellen Wirkungen der GRV deren Einbindung in den Wirtschaftsprozess sowie in die institutionelle Struktur des sozialen Sicherungssystems zu beachten. Daher wird im Folgenden zwischen den ökonomischen Effekten aus regionaler Perspektive und den finanziellen Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte unterschieden.

2.1 Regionalökonomische Wirkungen

Bezogen auf die regionalökonomischen Wirkungen der GRV sind zuvorderst die monetären Leistungen zu nennen und deren Bedeutung für das Gesamteinkommen der privaten Haushalte. Im Jahr 2009 beliefen sich die Ausgaben der GRV im Ganzen auf 220,8 Mrd. Euro für Renten und 5,3 Mrd. Euro für Leistungen zur Teilhabe (Deutsche Rentenversicherung Bund, 2010b, p.20). Insgesamt gesehen entsprachen die Leistungen der GRV im Jahr 2009 einem Anteil von 10,6 vH des Bruttoinlandsproduktes (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2009, p.T5).

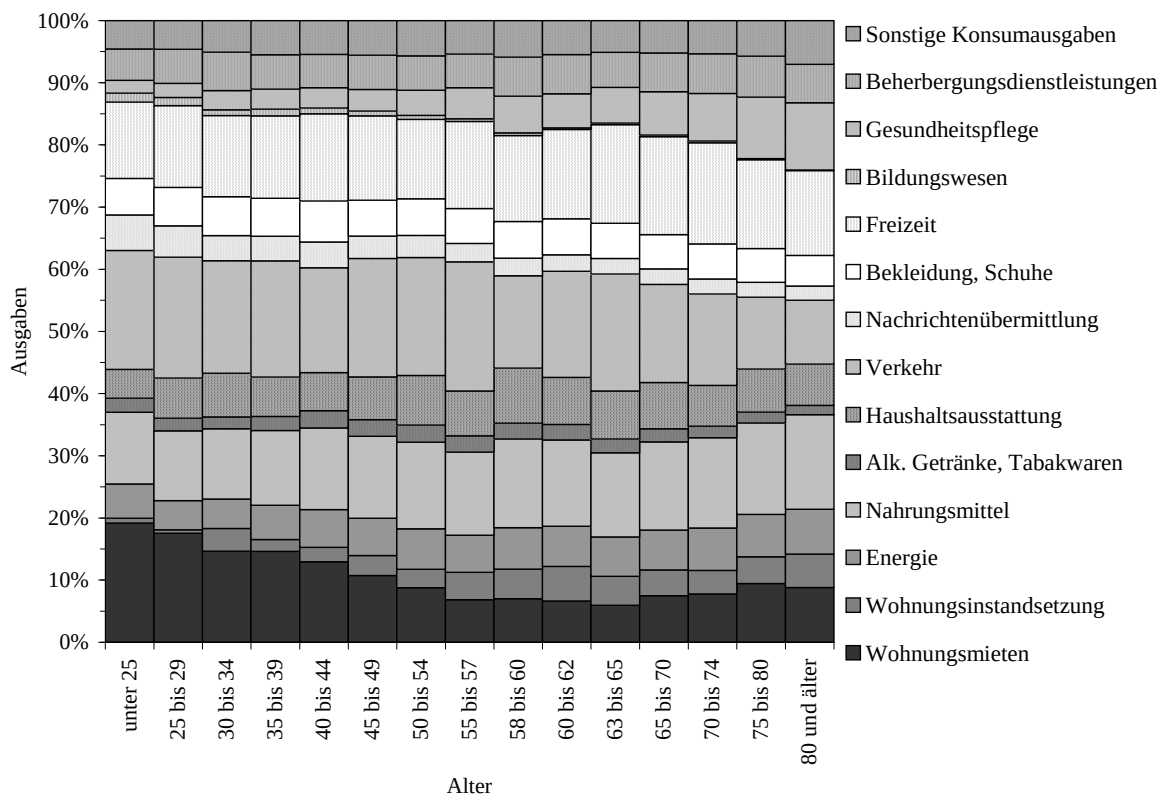
Aufgrund der Leistungsausgestaltung sind diese insbesondere für Haushalte mit älteren Bezugspersonen von hoher Relevanz. So betrug 2007 der Anteil der Renten aus der GRV an den Bruttogesamteinkommen der 65-Jährigen und Älteren 65 vH⁶ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2008, p.99). Es besteht somit eine relativ starke Abhängigkeit der Einkommen dieser Haushalte von Leistungen der GRV, da Änderungen dieser Einkommenskomponente sich mit einem Effekt von rund 2/3 auf die Höhe des Bruttogesamteinkommens auswirken.

Grundsätzlich tragen die Leistungen damit zum Erhalt der Kaufkraft privater Haushalte bei und stützen somit die Güternachfrage. Aufgrund der Ausgabenstruktur wirkt sich dies allerdings für einzelne Gütergruppen unterschiedlich stark aus. Denn die Ausgabenstruktur von privaten Haushalten unterscheidet sich zwischen den verschiedenen Altersgruppen, wie aus empirischen Analysen bekannt ist (Fachinger,

⁶ Die Zahlen wurden auf der Basis der Erhebung „Alterssicherung in Deutschland 2007“ ermittelt (Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2008), S. 23) und beziehen sich auf Ehepaare, alleinstehende Männer und alleinstehende Frauen. Für eine ausführliche Darstellung der Erhebung siehe TSN Infratest Sozialforschung (2009).

2001a; 2009; Fachinger und Faik, 2010). Die Abbildung 1 zeigt exemplarisch für Zweipersonenhaushalte, dass grundsätzlich die Gütergruppen Wohnen und Energie, Nahrungsmittel inklusive Getränke, gesundheitliche und pflegerische Versorgung sowie Freizeit dominieren. Vergleicht man die Ausgabenstruktur der einzelnen Alterskategorien miteinander, ergibt sich auch innerhalb der Seniorenbevölkerung eine weitere Differenzierung. So fällt insbesondere der höhere prozentuale Anteil der Gütergruppe der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung in den höheren Alterskategorien auf. Deutlich rückläufig sind dort die Aufwendungen für die Mobilität (Verkehr).

Abbildung 1: Altersgruppenspezifische Ausgabenstruktur von Zweipersonenhaushalten 2008



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des Scientific Use File der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes des Jahres 2008.

Aufgrund der Konstruktionsprinzipien der GRV zur Erreichung der Ziele des Einkommensersatzes und der Aufrechterhaltung der Einkommensposition während der Nacherwerbsphase (Fachinger, 2011) können die Leistungen prinzipiell zu einer im Zeitablauf relativ stetigen Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen, insbesondere der vier genannten Gruppen, beitragen und dadurch eine Stabilisierung bewirken. Andererseits wirken sich Änderungen der materiellen Situation von privaten Haushalten älterer Menschen in den spezifischen Konsumgütergruppen aus und beeinflussen dadurch auch die Entwicklung der regionalen Nachfragestruktur. Dies dürfte insbesondere den Bereich der Güter und Dienstleistungen für gesundheitliche und pflegerische Versorgung betreffen, da deren private Nachfrage elastisch auf Einkommensänderungen reagiert (Fachinger, 2001a).

Sofern bestimmte Produkte und Dienstleistungen zur Deckung spezifischer Bedarfe älterer Menschen (z. B. Betreuungsmöglichkeiten) aufgrund der Einkommenssituation für diese nicht mehr oder nur noch eingeschränkt verfügbar sind, kann dies potentiell zu Abwanderung führen (Schütt et al., 2011; Beirat für Raumordnung, 2009, p.13). Verstärkt werden könnte dieser Effekt durch die z. T. nicht adäquate Infrastruktur in der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung insbesondere in ländlichen Regionen. Zur Kompensation derartiger infrastruktureller Mängel wären zusätzliche Ausgaben notwendig, die von den privaten Haushalten finanziell gegebenfalls nicht mehr erbracht werden könnten.

Dies würde einen zusätzlichen Kaufkraftverlust bedingen und könnte zu einem *circulus vitiosus* führen. Eine Reduzierung der Nachfrage könnte, falls eine kritische Grenze überschritten wird, auch zu einer qualitativen sowie auch quantitativen Reduzierung des Angebots in der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung führen, was wiederum die Nachfrage reduzieren könnte. Dieser Prozess führt prinzipiell zu beständig steigenden Kosten der Versorgung bei weiterer Ausdünnung bestimmter Regionen. Des weiteren besteht durch sich verschlechternde Einkommensverhältnisse zudem prinzipiell die Gefahr der Zunahme von sozialen Problemlagen. Dies wiederum kann zusätzliche Auswirkungen auf die Finanzlage der Kommunen haben.

Änderungen des Leistungsniveaus der GRV führen insgesamt gesehen zu einer Veränderung der regionalen Kaufkraft mit vielfältigen direkten und indirekten Wirkungen, die je nach regionaler Spezifität unterschiedlich ausfallen dürften.

2.2 Finanzielle Wirkungen für die Kommunen

Die Effekte der Leistungen der GRV aus kommunaler Sicht treten einerseits durch die Interdependenzen der sozialen Sicherungssysteme und deren subsidiäre Ausgestaltung auf. Andererseits unterliegen die Renten der Besteuerung und sorgen somit für entsprechende Einnahmen der Gebietskörperschaften aus dem Steueraufkommen.

Sofern Leistungen sozialer Sicherungssysteme an der Höhe der Gesamteinkommen privater Haushalte ausgerichtet sind, führen Änderungen in der Höhe der Gesamteinkommen zu Änderungen in der Höhe der Sozialleistungen (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, 2008, p.11f). Hinsichtlich der von den Kommunen zu erbringenden Leistungen ist in diesem Zusammenhang vor allem auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Hilfe zur Pflege gemäß SGB XII zu verweisen.

Bezüglich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind zwei Aspekte zu beachten:

- (1) die sukzessive Absenkung des Rentenniveaus⁷ der „Zugangsrenten“
 - (a) durch die Veränderung der Rentenanpassung sowie

⁷ Mit dem Begriff Rentenniveau ist im Zusammenhang mit dem Ereignis Renteneintritt der Bezug zwischen der Höhe Rente bei erstmaligem Bezug und der wirtschaftlichen Situation vor der Verrentung bzw. in der Erwerbsphase gemeint. Siehe hierzu u. a. Fachinger/Künemund (2009) oder Fachinger (2011), jeweils mit zahlreichen Verweisen.

(b) durch die mit jedem Zugangsjahr bis 2040 sukzessiv steigende Besteuerung der Renten und

(2) die Anpassung der Bestandsrenten im Zeitablauf.

Die durch die Anpassung des aktuellen Rentenwertes⁸ bewirkte allgemeine Absenkung des Rentenniveaus und die sich verändernde Besteuerung der Renten bedeuten beim Rentenzugang, dass die sich aus den Anwartschaften⁹ ergebende Rente sukzessive reduziert wird, wenn man jeweils die Situation der Vorjahre als Maßstab anlegt. Dies führt im Ergebnis zu einer Reduzierung des Gesamteinkommens der privaten Haushalte und damit ceteris paribus prinzipiell zu einer Zunahme von Individuen, die Anspruch auf Leistungen gemäß §§ 14 ff. SGB XII haben. Die allgemeine Absenkung des Rentenniveaus betrifft aber auch die Bestandsrenten – d. h. prinzipiell alle Leistungsempfänger der GRV –, da deren Anpassung ebenfalls durch den aktuellen Rentenwert bestimmt wird.

Hinsichtlich der Grundsicherungsleistungen ist ferner das Zusammenwirken der Änderung der Leistungshöhen aus den Sicherungssystemen zu berücksichtigen: die Anpassung der Renten und die Anpassung der Regelbedarfe. Dies gilt umso mehr, als das Leistungsniveau in der Grundsicherung nicht mehr mit der Entwicklung des aktuellen Rentenwertes angepasst wird – und somit nicht im Gleichklang mit der Dynamisierung der Renten erfolgt –, sondern gemäß § 28a Abs. 2 SGB XII ein aus Preis- und Nettolohnveränderungen gemischter Index verwendet wird. Sofern die Rentenanpassung niedriger ausfällt als die Anpassung der Regelbedarfe (§ 20 Abs. 5 RBEG¹⁰), kommt es zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung der Sozialhilfeträger, und zu einer Entlastung im umgekehrten Fall.

Als zweiter Bereich der Sozialhilfeträger, der durch die Veränderungen des Leistungsniveaus der GRV potentiell betroffen ist, ist die Hilfe zur Pflege (§§ 61 ff. SGB XII) zu nennen. Der Grund dafür ist, dass die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung die individuellen Bedarfe nicht vollständig abdecken (vgl. 2008). Ferner werden nicht alle Pflegebedürftigen erfasst, zu denen Personen mit einem geringeren Pflegebedarf (§ 61 Abs. 1 Satz 2 SGB XII) sowie Pflegebedürftige mit kurzzeitigem Pflegebedarf von unter sechs Monaten (§ 61 Abs. 1 Satz 2 SGB XII) zählen. Vergleichbares gilt auch für die Personen, die die materielle Belastung in Folge einer Pflegebedürftigkeit bei einer privaten Versicherung abgesichert haben.

Dementsprechend müssen die privaten Haushalte aus ihrem Einkommen die nicht durch die Pflegeversicherung gedeckten Ausgaben bestreiten. Sofern die Haushalte dazu nicht in der Lage sind, haben sie einen Anspruch auf Leistungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege. Da die Leistungen aus der GRV in der Regel essentieller Bestandteil des Gesamteinkommens der Haushalte von Pflegebedürftigen sind, bedeutet dies

⁸ Siehe zur Berechnung § 68 SGB VI.

⁹ Die zentrale Größe zur Ermittlung der Höhe der Anwartschaft ist die Entgeltpunktsumme. Zur Ermittlung der Entgeltpunkte siehe § 70 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI), Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2006), S. 298 ff., sowie Ruland (2008).

¹⁰ Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe nach § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Regelbedarfsgesetz - RBEG). Artikel 1 des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24. März 2011, BGBl. I S. 453-456.

bei einer Veränderung der Leistungshöhe auch eine Veränderung der Ausgaben der Sozialhilfeträger für die Hilfe zur Pflege.

Die Leistungen der GRV beeinflussen somit prinzipiell den finanziellen Gestaltungsspielraum der Kommunen. Durch eine relative Erhöhung der Leistungen kann es zu einer Erweiterung und durch eine Reduzierung zu einer Einschränkung kommen. Besonders deutlich – allerdings weniger unter rein regionalökonomischen, sondern vielmehr unter struktur-, sozial- und verteilungspolitischen Gesichtspunkten – wurde die Relevanz von Sozialtransfers und hier insbesondere der Transfers der GRV im Zusammenhang mit dem Beitritt der fünf neuen Bundesländer und den damit einhergehenden massiven Problemen im Prinzip in allen politischen Bereichen.

Als weiterer Aspekt der Wirkungen sei auf die ehrenamtliche Tätigkeit, aber auch auf die familiäre Unterstützung verwiesen (Künemund, 2001). Diese sind u. a. abhängig von der materiellen Situation der privaten Haushalte. Sofern sich die Einkommenssituation ändert, kann davon ausgegangen werden, dass sich auch das ehrenamtliche Engagement sowie die intrafamilialen monetären und instrumentellen Hilfeleistungen ändern. Derartige Tätigkeiten sind nicht nur aus individueller Sicht von Relevanz, sondern beeinflussen auch den öffentlichen Leistungsumfang bzw. die Rahmenbedingungen für die Bereitstellung dieser Dienstleistungen und damit wiederum die finanzielle Situation der kommunalen Träger.

Am Rande sei darauf hingewiesen, dass zu den originären kommunalen Einnahmen auch die Anteile an der Lohn- und der veranlagten Einkommensteuer gehören. Da die Renten der GRV bis zum Jahr 2040 sukzessive immer stärker der Besteuerung unterliegen und im Gegenzug Rentenbeiträge in wachsendem Umfang steuerfrei gestellt werden, bedeutet dies ebenfalls eine Veränderung der Steuereinnahmen und damit eine Veränderung der aus dem kommunalen Finanzausgleich zugewiesenen Mittel.

Die voranstehenden Erörterungen verdeutlichen, dass prinzipiell von der GRV zahlreiche direkte und indirekte Wirkungen auf die regionale Wirtschaft sowie die Budgets der Kommunen ausgehen können. Inwieweit diese aber von quantitativer Relevanz sind, kann nur empirisch festgestellt werden.

3 Leistungen der Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung zahlt monatlich mehr als 24 Millionen Renten aus (Deutsche Rentenversicherung Bund, 2010b, p.9), was einem Finanzvolumen von zur Zeit rund 17 Milliarden Euro pro Monat entspricht (Thiede, 2010, p.104). Hinzukommen außerdem jährlich ca. 14 Milliarden Euro für Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge, die die gesetzliche Rentenversicherung für die Rentnerinnen und Rentner leistet. Für gesetzlich versicherte Rentenbezieher tritt sie damit quasi an die Stelle des Arbeitgebers.

Neben diesen rentenbezogenen Leistungen ist ergänzend zu erwähnen, dass die gesetzliche Rentenversicherung Rehabilitationsleistungen im Umfang von ca. 400 Millionen Euro pro Monat erbringt (Thiede, 2010, p.104). Die GRV ist in aller Regel hier zuständig, wenn durch die Rehabilitation Einschränkungen der Erwerbstätigkeit abgewendet werden können (§ 9 SGB VI). Auch für die Kinder der sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigen übernimmt die GRV in großem Umfang Rehabilitations-

maßnahmen¹¹ (Försteling, 2011, p.712ff; Deutsche Rentenversicherung Bund, 2010a).

Richtet man den Fokus auf die Versichertenrenten, ergeben sich in Deutschland aktuell über 1,5 Millionen Erwerbsminderungsrenten und 17,6 Millionen Renten wegen Alters¹². Von diesen Altersrenten werden deutlich mehr an Frauen (9,84 Millionen) gezahlt als an Männer (7,78 Millionen). Dies beruht insbesondere auf der niedrigeren Sterblichkeit von Frauen gegenüber Männern.

An Hinterbliebene werden fast sechs Millionen Renten ausgezahlt. Die Renten an Hinterbliebenen ist besonders für Frauen eine nach wie vor wichtige Säule ihres Alterseinkommens, da rund 90 vH der Renten an hinterbliebene Ehegatten an Frauen ausgezahlt werden. Ferner erreichen die Rentenzahlungsbeträge mit 567 Euro im Mittel einen höheren Wert als die der Renten aus eigener Versicherung. Näheres zeigt die Darstellung in Tabelle 1.

¹¹ § 31 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB VI; siehe ausführlich Försteling (2011), S. 712 ff. sowie zum Umfang der Leistungen Deutsche Rentenversicherung Bund (2010a).

¹² Die im folgenden aufgeführten Zahlenangaben zur Anzahl und Höhe der Leistungen der GRV sind entnommen aus:

http://forschung.deutsche-rentenversicherung.de/ForschPortalWeb/contentAction.do?stataktID=425ECA30986E0FA2C125788B0021BF55&chstatakt_RenteRentenbestand=WebPagesIOP2435&open&viewName=statakt_RenteRentenbestand#WebPagesIOP2435 [Zugriff am 30. Juni 2011] sowie http://forschung.deutsche-rentenversicherung.de/ForschPortalWeb/contentAction.do?stataktID=6AED125D97CBB87FC125788B0021C09A&chstatakt_RenteRentenbestand=WebPagesIOP2426&open&viewName=statakt_RenteRentenbestand#WebPagesIOP2426 [Zugriff am 30. Juni 2011].

Tabelle 1: Überblick über den Rentenbestand 2010

	Männer		Frauen	
	Anzahl	Rentenzahlbetrag	Anzahl	Rentenzahlbetrag
	Durchschnitt		Durchschnitt	
	in Euro		in Euro	
Erwerbsminderungsrenten	827.494	721	761.835	667
Renten wegen Alters	7.782.010	999	9.836.778	535
Witwen-/Witwerrenten	559.631	253	4.872.089	567
Waisenrente	303.722	159	59.667	157

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund, Rentenbestand am 31.12.2010, Renten nach SGB VI insgesamt;
http://forschung.deutsche-rentenversicherung.de/ForschPortalWeb/contentAction.do?statak-tID=425ECA30986E0FA2C125788B0021BF55&chstatakt_RenteRentenbestand=WebPagesIIOP2435&open&viewName=statakt_RenteRentenbestand#WebPagesIIOP2435;
http://forschung.deutsche-rentenversicherung.de/ForschPortalWeb/contentAction.do?statak-tID=6AED125D97CBB87FC125788B0021C09A&chstatakt_RenteRentenbestand=WebPagesIIOP2426&open&viewName=statakt_RenteRentenbestand#WebPagesIIOP2426.

Bei der Bewertung der Ergebnisse ist darauf zu achten, dass der Durchschnitt für sich genommen keine befriedigende Betrachtungsweise im engeren Sinn darstellt, da die Varianz der Werte durchaus beträchtlich ist. Zurückzuführen ist dies nicht zuletzt auf den breiten Kreis an Personen, die eine Leistung aus der GRV beziehen – darunter auch viele, die ihre Kern- bzw. Regelsicherung in einem anderen System erzielen (TNS Infratest Sozialforschung, 2009; Bundesministerium für Familie, 2005).

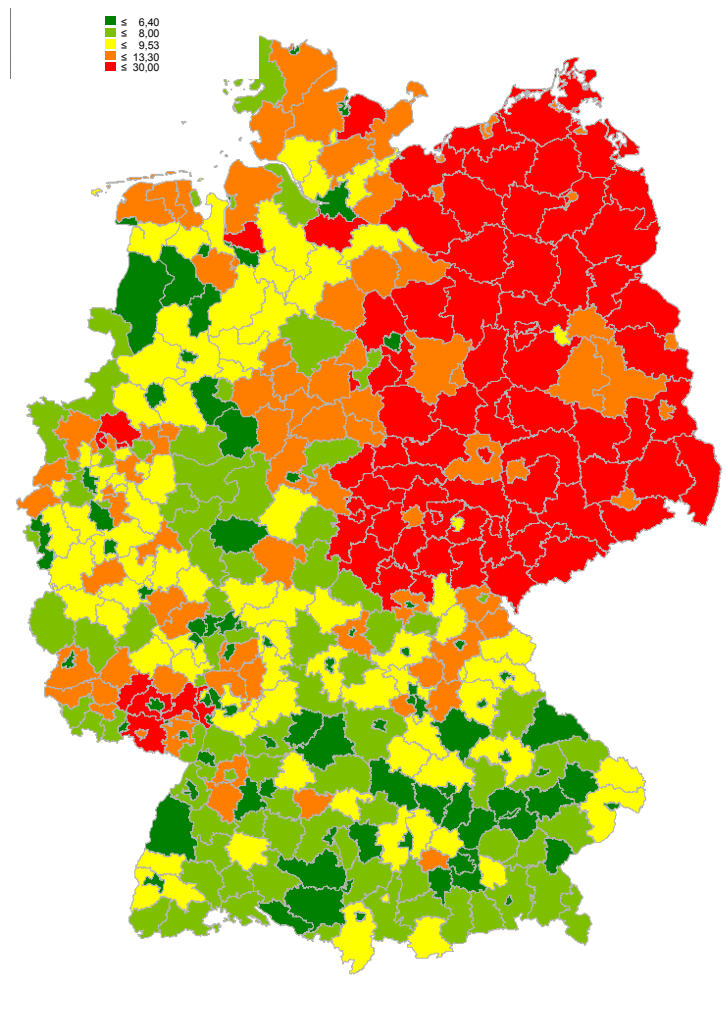
Diese kurze Darstellung soll einen ersten Überblick über die zahlenmäßige Bedeutung der Leistungen der GRV geben, ohne differenzierter auf den Status quo einzugehen. So ergeben sich z. B. insbesondere bei den Frauen erhebliche Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland. Die durchschnittliche Altersrente einer Frau in den neuen Ländern liegt bei 705 Euro monatlich, die im Westen bei 490 Euro. Die Durchschnittsrenten für Frauen in den neuen Bundesländern sind insbesondere wegen der bei der Rentenberechnung berücksichtigten Erwerbstätigkeitsphase deutlich höher als für die Frauen in den alten Bundesländern. So werden bei Versichertenrenten an Frauen in den alten Bundesländern durchschnittlich rund 26,8 Versicherungsjahre¹³ angerechnet, während hingegen Frauen in den neuen Bundesländern durchschnittlich 38,6 Versicherungsjahre aufweisen.

Der Fokus dieses Beitrags liegt auf einem Aspekt, der von der individuellen Ebene abstrahiert und die regionale Bedeutung der Rentenleistungen im Aggregat betrachtet. Dies wird ermöglicht, da die Rentendaten bis auf die Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise abgebildet werden können. Ergänzend wurden regionalisierte Angaben des Statistischen Bundesamts aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Länder herangezogen. Dabei handelt es sich um das auf Kreise und kreisfreie Städte bezogene Bruttoinlandsprodukt und das verfügbare Einkommen der Haushalte (Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder", 2011a; 2011b).

¹³ Diese umfassen sowohl beitrags- und beitragsfreie Zeiten; siehe ausführlich hierzu §§ 54 ff. SGB VI.

Die Gesamtausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2009 sind mit 10,6 vH des Bruttoinlandsproduktes grundsätzlich von relativ großer gesamtwirtschaftlicher Bedeutung. Diese Leistungen verteilen sich jedoch nicht gleichmäßig über das gesamte Bundesgebiet. Für die Verteilung ist dabei nicht nur die regionale Altersstruktur der Bevölkerung relevant, sondern sie ist vor allem abhängig von der regionalen Verteilung der Leistungsempfänger sowie der durchschnittlichen Leistungshöhe. Um eine Vorstellung von der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung und der Größenordnung der Leistungen der GRV aus regionaler Sicht zu erhalten, sind die Werte in Relation zum jeweiligen Bruttoinlandsprodukt gesetzt worden¹⁴. Zur Veranschaulichung die Heterogenität wurden fünf Gruppen mit gleich hoher Klassenbesetzung gebildet, die in der Abbildung 2 kartographisch dargestellt sind.

Abbildung 2: Rentenzahlungen in Relation zum regionalen Bruttoinlandsprodukt in vH, 2009



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis Rentenbestand der GRV 2009 und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Reihe 2, Kreisergebnisse Bd. 1.

Nimmt man eine grobe Kategorisierung der Werte vor, so zeigen sich drei Großräume. Die Anteile sind in Süddeutschland relativ gering und liegen in der Regel nicht

¹⁴ Siehe zur Interpretation derartiger Sozialausgabenquoten insbesondere Schmähl (1981). Die verfügbaren Werte des BIP beziehen sich auf das Jahr 2008. Da die Werte aber klassifiziert ausgewiesen werden, ist dies insofern nicht problematisch.

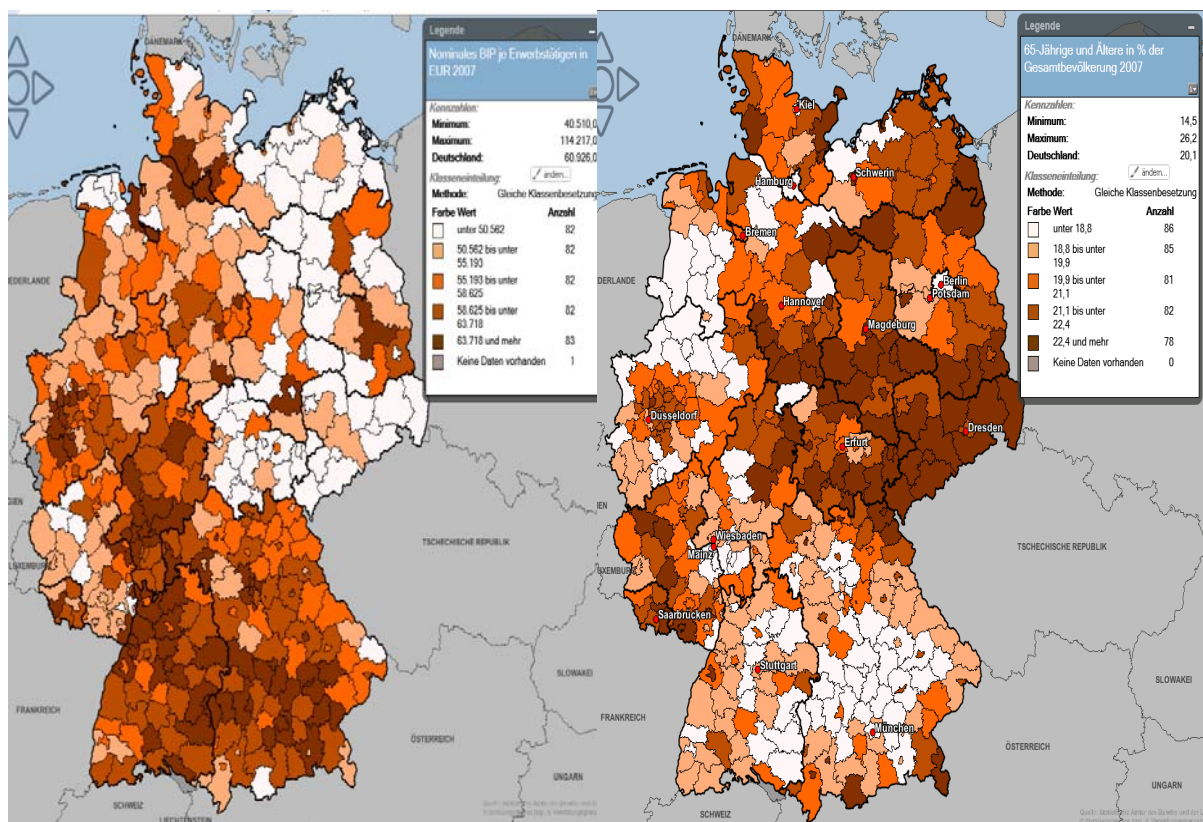
über 10 vH. In Ostdeutschland betragen die Anteilswerte bis auf wenige Ausnahmen, so u. a. Potsdam sowie Jena, bis zu 30 vH. Die Struktur in Nord-West-Deutschland ist demgegenüber vergleichsweise heterogen: es gibt sowohl Landkreise mit einem sehr hohen Anteil – z. B. Osterholz im Norden Bremens, Harburg im Süden Hamburgs oder einige Landkreise im Rheinland-Pfalz wie Kusel, Südwestpfalz und Bad Dürkheim – als auch Kreise mit sehr niedrigen Werten – neben den meisten Großstädten gehören hierzu auch Landkreise wie Vechta oder Marburg- Biedenkopf.

Bei der Interpretation dieser Ergebnisse ist prinzipiell auf drei potentielle Ursachen für die teilweise hohe Disparität hinzuweisen:

- die Anzahl an Leistungsempfängern,
- die durchschnittliche Höhe der Leistungen sowie
- die Höhe des Bruttoinlandsproduktes je Erwerbstätigem.

Eine getrennte Betrachtung dieser Faktoren verdeutlicht, daß die hohen Werte der Relation nicht das Ergebnis eines einzelnen der genannten Faktoren sind, sondern in der Regel einer Kombination aus relativ geringem Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigem, relativ hoher Anzahl an Leistungsempfängern und einer relativ hohen durchschnittlichen Rente geschuldet sind (siehe Abbildung 3).

Abbildung 3: Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätiger (links) und 65-Jährige und ältere Einwohner (rechts) in vH der Gesamtbevölkerung, 2007



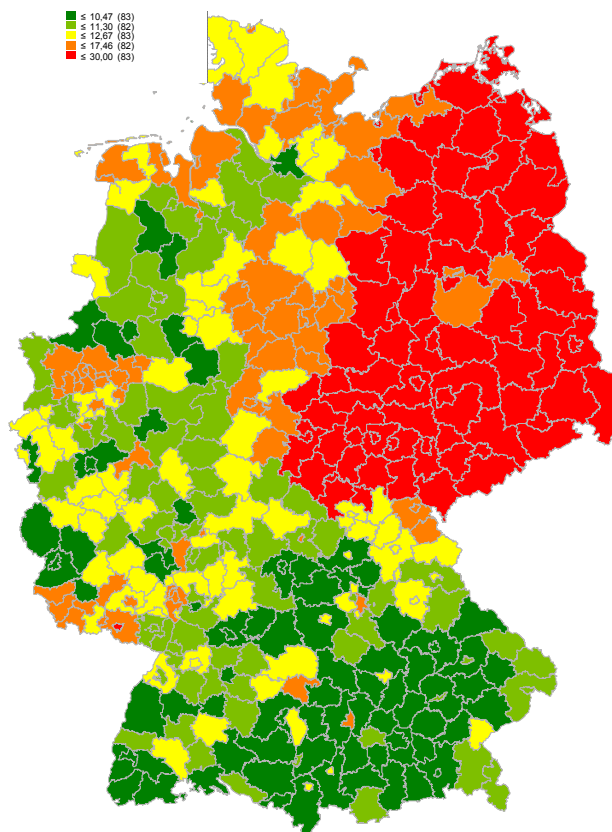
Quelle: Regionalatlas der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder
<http://ims.destatis.de/indikatoren/Default.aspx>.

Insgesamt gesehen sind die Leistungen der GRV somit gemessen anhand der Wirtschaftskraft beträchtlich. Sie sind allerdings von unterschiedlicher regionalökonomischer Bedeutung – und können mit einem Wert von bis zu 30 vH einen beachtlichen Einfluss auf regionaler Ebene ausüben.

Bemerkenswert sind des Weiteren die zum Teil erheblichen Unterschiede zwischen aneinander angrenzenden Stadt- und Landkreisen beispielsweise in Süden Hamburgs oder im Norden von Bremen. Die Leistungen der GRV beeinflussen durch den monetären Zufluss somit in unterschiedlichem Maß die Regionalwirtschaft bzw. sind von unterschiedlicher Relevanz für die Stadt- und Landkreise auch in regional kleinräumigen Bereichen.

Die monetäre Relevanz wird deutlich, wenn man die Rentenleistungen in Relation zum verfügbaren Haushaltseinkommen privater Haushalte setzt. Analog zum vorherigen Vorgehen wurden fünf Kategorien gebildet, die in Abbildung 4 dargestellt sind. Auch dabei zeigt sich als Grobstruktur eine Dreiteilung: Süddeutschland mit niedrigen, Nord-West-Deutschland mit eher mittleren und Ostdeutschland mit hohen Anteilswerten.

Abbildung 4: Rentenzahlungen in Relation zum verfügbaren Haushaltseinkommen in vH

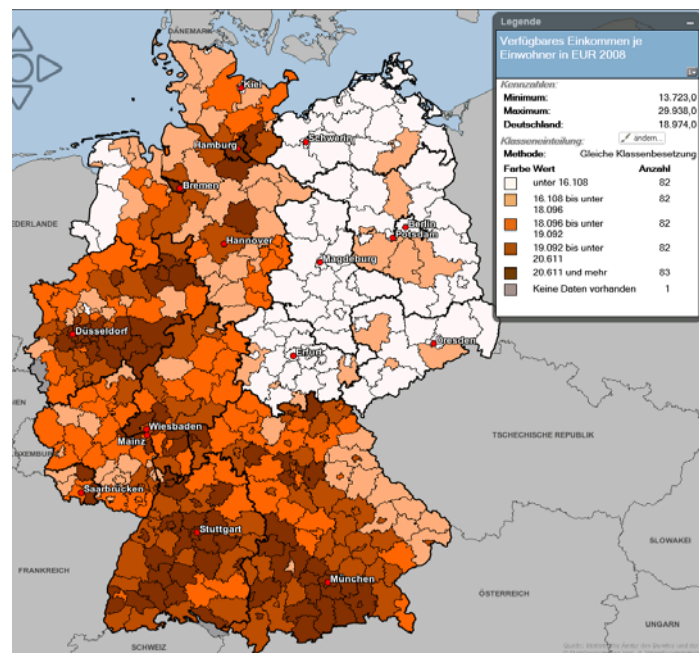


Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis Rentenbestand der GRV 2010 und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Reihe 2, Kreisergebnisse Bd. 3.

Die Abbildung verdeutlicht den z. T. erheblichen Anteil der Rentenzahlungen an der regionalen Kaufkraft und die beträchtlichen Disparitäten auf kleinräumiger Ebene. Auf der Ebene der Bundesländer ist dieser Sachverhalt seit dem Beitritt der neuen Bundesländer einerseits durch die Gesetzgebung insbesondere im Bereich der Sozi-

al- und Verteilungspolitik gezielt hervorgerufen¹⁵ und andererseits insbesondere durch die Arbeitskräftemobilität von Ost- nach Westdeutschland verursacht worden (Statistisches Bundesamt, 2011). Bezogen auf den Nenner der Relation ist sowohl der Anteil an Leistungen der GRV an den Gesamteinkommen der Einwohner über 65 Jahre (Bundesregierung, 2009, p.14; Fachinger, 2001b; Bundesministerium für Familie, 2005, p. 191ff) als auch der Anteil der 65-Jährigen und Älteren an der Gesamtbevölkerung in Ostdeutschland erheblich höher als in Westdeutschland. Verstärkt wird dieser Effekt noch dadurch, dass die verfügbaren Einkommen je Einwohner, d. h. die Nennergröße, in Westdeutschland in der Regel höher ist als in Ostdeutschland (siehe Abbildung 5).

Abbildung 5: Verfügbares Einkommen je Einwohner, 2008



Quelle: Regionalatlas der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder
<http://ims.destatis.de/indikatoren/Default.aspx>.

Diese Aussagen betreffen allerdings nur die großräumige Struktur. Auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte offenbart sich ebenfalls eine beträchtliche Heterogenität. Bereiche wie Heidenheim oder Augsburg im Süden, das nördliche Ruhrgebiet mit Recklinghausen, Unna und Hamm im Westen oder Aurich und Wesermarsch im Norden weisen Anteile von über 17 vH auf. Dabei handelt es sich bei den Landkreisen im nördlichen Ruhrgebiet oder auch im Saarland nicht um Regionen mit niedrigen verfügbaren Einkommen. Wie auch bei der Relation zum BIP sind hier erhebliche Disparitäten auf kleinräumiger Ebene zu konstatieren. So gehören die Relationen in Cloppenburg und Vechta im Norden, Coesfeld im Westen oder Dillingen an der Donau, die an die zuvor genannten Landkreise grenzen, zur untersten Kategorie.

Insgesamt gesehen tragen die Leistungen aber insbesondere in Regionen mit relativ geringen verfügbaren Einkommen zur Kaufkraft bei und bilden damit einen wesentlichen nachfrageseitigen Faktor auf regionaler Ebene. Dabei zeigt der Vergleich der

¹⁵ So beispielsweise durch das Renten-Überleitungsgesetz vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1606), das zuletzt durch Artikel 94 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1864) geändert worden ist.

Abbildungen 4 und 5, dass durch die Leistungen der GRV insbesondere in den neuen Bundesländern eine Abmilderung der Kaufkraftdisparitäten bezogen auf Gesamtdeutschland erfolgt.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass die Leistungen der GRV zudem aufgrund der Dynamisierung eine Stabilisierung der regionalen Kaufkraft bewirken (Fachinger, 2011; Schmähl, 2010a; 2010b). Die Anpassung der Renten sorgt prinzipiell für einen kontinuierlichen Mittelzufluss in die Regionen und generiert somit eine stetige Nachfrage. Aufgrund der spezifischen Nachfragestruktur werden hierdurch andererseits Abhängigkeiten geschaffen. So wird insbesondere die Nachfrage im Bereich der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Änderungen betroffen sein.

4 Fazit

Die deskriptive Analyse verdeutlicht einerseits die regionalwirtschaftliche Bedeutung der Leistungen der GRV u. a. als Beitrag zur regionalen Kaufkraft. Grundsätzlich zeigt die Deskription des Status quo, dass Bereiche mit einer geringen Wirtschaftskraft partiell einen erheblichen Mittelzufluss durch die Leistungen der GRV erfahren. Die regionale Wirtschaft ist somit teilweise in beträchtlichem Ausmaß abhängig von den Leistungen der GRV. Ein wesentlicher Grund für diese Abhängigkeit liegt in der Bedeutung der Leistungen der GRV für das Gesamteinkommen der privaten Haushalte. Die GRV trägt hier in beträchtlichem Umfang, gemessen an der Relation zum verfügbaren Einkommen, zur Erhöhung der Kaufkraft privater Haushalte bei. Somit spielen die Leistungen der GRV auch eine bedeutende Rolle für die Angleichung oder Verstärkung der Unterschiede in den Lebensverhältnissen zwischen den Regionen, beispielsweise zwischen den Agglomerations- und den ländlichen Räumen.

Die Leistungen der GRV beeinflussen insgesamt gesehen die regionale Kaufkraft mit vielfältigen direkten und indirekten Wirkungen, die je nach regionaler Spezifität unterschiedlich ausfallen dürften. So werden durch die deskriptive Analyse Probleme offensichtlich, die entstehen können, falls das Leistungsniveau sukzessive reduziert wird. Dies impliziert einen Nachfrageausfall, von dem die Landkreise und kreisfreien Städte allerdings in unterschiedlichem Umfang betroffen werden.

Die Reduzierung des Nachfragepotentials könnte zu einem *circulus vitiosus* führen. Eine Reduzierung der Nachfrage könnte, falls eine kritische Grenze überschritten wird, auch zu einer qualitativen sowie auch quantitativen Reduzierung des Angebots an Waren und Dienstleistungen führen. Sofern bestimmte Produkte und Dienstleistungen zur Deckung spezifischer Bedarfe nicht mehr oder nur noch eingeschränkt verfügbar sind, kann dies zu Abwanderung führen (Schütt et al, 2011; Beirat für Raumordnung, 2009, p.13). Diese würde wiederum eine weitere Reduzierung der regionalen Kaufkraft zur Folge haben und damit den Prozess fortsetzen. Die daraus resultierende sukzessive Verschlechterung der lokalen Versorgungssituation kann allerdings überbrückt werden, solange die Mobilität der Einwohner gewährleistet ist oder diese von Familienmitgliedern, Nachbarn und Freunden unterstützt werden. Sofern dieses aber nicht mehr gewährleistet werden kann, wären Lebensmittellieferungen, Telemedizin und eine gesteigerte Internet-Nutzung u. a. zum sogenannten E-Commerce eine Möglichkeit zur Problemlösung, vorausgesetzt diese Nutzungsfor-

men werden von Senioren zukünftig stärker angenommen (Fachinger und Henke, 2010, p.47ff).

Prinzipiell besteht durch die sich verschlechternden Einkommensverhältnisse zudem die Gefahr der Zunahme von sozialen Problemlagen. Dies wiederum kann Auswirkungen auf die Finanzlage der Kommunen haben.

All die angesprochenen Probleme kann die GRV zwar prinzipiell selbst nicht verhindern. Wie die vorliegende Analyse verdeutlicht, kann die GRV aber durch ihre Leistungen mit dazu beitragen, diesen Teufelskreis vermeiden zu helfen. In welchem Umfang und wie konkret dies für einzelne Regionen zutrifft, bedarf allerdings einer eingehenden regionalspezifischen Analyse. In diesem Zusammenhang ist beispielsweise darauf hinzuweisen, dass das Zusammenspiel aus altersspezifischem Nachfrageverhalten und regionaler demografischer Struktur ein weiter zu vertiefendes Thema ist.

5 Literatur

Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" im Auftrag der Statistischen Ämter der 16 Bundesländer, des Statistischen Bundesamtes und des Bürgeramtes, Statistik und Wahlen, Frankfurt a. M., (Hrsg.) (2011a): *Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern und Ost-West-Großraumregionen Deutschlands 1992 und 1994 bis 2008*. Reihe 2, Band 1. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder. Stuttgart: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" im Auftrag der Statistischen Ämter der 16 Bundesländer, des Statistischen Bundesamtes und des Bürgeramtes, Statistik und Wahlen, Frankfurt a. M., (Hrsg.) (2011b): *Einkommen der privaten Haushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen Deutschlands 1995 bis 2008*. Reihe 2, Band 3. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder. Stuttgart: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Beirat für Raumordnung (2009): Demografischer Wandel und Daseinsvorsorge in dünn besiedelten peripheren Räumen. Stellungnahme des Beirats für Raumordnung. Stellungnahme. Berlin: Beirat für Raumordnung.

Blos, K. (2006a): *Die Bedeutung der Ausgaben und Einnahmen der Sozialversicherungssysteme für die Regionen in Deutschland*. IAB Forschungsbericht. Ergebnisse aus der Projektarbeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung IAB.

Blos, K. (2006b): *Soziale Sicherung. Solidarisch über alle Grenzen*. IAB Kurzbericht. 7. Juli 2006. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (2009): *Masterplan Daseinsvorsorge - Regionale Anpassungsstrategien*. MORO-Informationen. Bonn: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, (Hrsg.) (2006): Übersicht über das Sozialrecht, 3. Auflage 2006 (Rechtsstand 01.01.2006). Bonn.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2008) Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2008 gemäß § 154 Abs. 2 SGB VI (Alterssicherungsbericht 2008). Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2009): *Sozialbericht 2009*. Sozialbericht. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005): Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft. Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen. Bericht der Sachverständigenkommission. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Bundesregierung (2002): Begründung zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Risikostrukturausgleichs in der gesetzlichen Krankenversicherung. Berlin: Bundesregierung.
- Bundesregierung (2009): Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren (Rentenversicherungsbericht 2009) und Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2009. Bundestags-Drucksache 17/52. Bonn: Deutscher Bundestag.
- Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (2008): Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin zum a) Antrag der Abgeordneten Jörg Rohde, Dr. Heinrich L. Kolb, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP Altersvorsorge für Geringverdiener attraktiv gestalten - Drucksache 16/7177 - b) Antrag der Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken), Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Die gesetzliche Rentenversicherung zur solidarischen Erwerbstätigenversicherung ausbauen - Drucksache 16/6440 - c) Antrag der Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken), Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Solidarausgleich in der Rente für Versicherte mit unterbrochenen Erwerbsbiografien und geringen Einkommen stärken - Drucksache 16/7038 - d) Antrag der Abgeordneten Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky, Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Riesterrente auf den Prüfstand stellen - Drucksache 16/8495 -. Ausschuß für Arbeit und Soziales. Berlin: Deutscher Bundestag.
- Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.) (2010a): *Rehabilitation 2009*. Statistik der Deutschen Rentenversicherung, 179. Frankfurt: Eigenverlag.
- Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.) (2010b): *Rentenversicherung in Zahlen 2010*. Berlin: Deutsche Rentenversicherung Bund.
- Fachinger, U. (2001a): Einkommensverwendungsentscheidungen privater Haushalte. Eine alters- und kohortenspezifische Längsschnittanalyse auf der Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes. Berlin: Duncker & Humblot.
- Fachinger, U. (2001b): Materielle Ressourcen älterer Menschen – Struktur, Entwicklung und Perspektiven, in: Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hrsg.) Expertisen zum 3. Altenbericht der Bundesregierung. Band 2: Erwerbsbiographien und materielle Lebenssituation im Alter. Opladen: Leske + Budrich, S. 131-360.
- Fachinger, U. (2009): *Wovon leben die "Alten" und wofür geben sie ihr Geld aus? Eine empirische Analyse für Deutschland*, in: Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.): Die Lebenslagen Älterer: Empirische Befunde und zukünftige

- Gestaltungsmöglichkeiten. DRV-Schriften, 85. Berlin: Deutsche Rentenversicherung Bund, S. 65-97.
- Fachinger, U. (2011): *Lebensstandardsicherung in der bundesdeutschen Regelsicherung - Zur Frage eines angemessenen Rentenniveaus*, in: Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.): Dynamisierung von Alterseinkünften im Mehr-Säulen-System. Jahrestagung 2011 des Forschungsnetzwerks Alterssicherung (FNA) am 27. und 28. Januar 2011 in Berlin. DRV-Schriften, 94. Bad Homburg: WDV Wirtschaftsdienst, S. 49-67.
- Fachinger, U., Erdmann, B. und Preuß, M. (2010): *Das komplexe System der sozialen Sicherung*, in: Wirtschaftsdienst 90, Heft 5, S. 327-331.
- Fachinger, U. und Faik, J. (2010): Ausgabenanalysen für Deutschland und Niedersachsen - Berechnungsergebnisse auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003. Working Paper 4/2010, Vechta: Zentrum Altern und Gesellschaft (ZAG).
- Fachinger, U. und Henke, K.-D. (Hrsg.) (2010): *Der private Haushalt als Gesundheitsstandort. Theoretische und empirische Analysen*. Europäische Schriften zu Staat und Wirtschaft, 31. Baden-Baden: Nomos.
- Fachinger, U. und Künemund, H. (2009): *Die Auswirkungen alternativer Berechnungsmethoden auf die Höhe der Lohnersatzquote*, in: Deutsche Rentenversicherung 64, Heft 5/2009, S. 414-431.
- Fachinger, U. und Rothgang, H. (Hrsg.) (1995): *Die Wirkungen des Pflege-Versicherungsgesetzes*. Sozialpolitische Schriften, 68. Duncker & Humblot.
- Försteling, J. (2011): *Familienleistungen*, in: Eichenhofer, Eberhard et al. (Hrsg.): Handbuch der gesetzlichen Rentenversicherung SGB VI. Köln: Luchterhand, S. 693-724.
- Gabriel, J. (2009): Regionale Unterschiede in der deutschen Gesundheitsversorgung. Hamburg: Igel.
- Heinze, R. G., Hilbert, J., Dahlbeck, E., Helmer-Denzel, A. and Potratz, W. (2006): *Masterplan Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern 2010*. Bochum - Gelsenkirchen: Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung an der Ruhr- Universität Bochum und Institut Arbeit und Technik Forschungsschwerpunkt Gesundheitswirtschaft und Lebensqualität.
- Henke, K.-D. und Göppfart, D. (2007): *Finanzierungsreform und Risikostrukturausgleich - Was bleibt vom Ausgleichsverfahren*, in: (Hrsg.): Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 227, S. 27-48.
- Henke, K.-D., Neumann, K., Schneider, M., Georgi, A., Bungenstock, J., Baur, M., Ottmann, S., Krauss, T. und Hofmann, U. (2010): *Erstellung eines Satellitenkontos für die Gesundheitswirtschaft in Deutschland*. Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Baden-Baden: Nomos.
- Hilbert, J., Fretschner, R. und Dülberg, A. (2002): *Rahmenbedingungen und Herausforderungen der Gesundheitswirtschaft*. Gelsenkirchen: Institut Arbeit und Technik (IAT).
- Igl, G. (2008): *Pflegeversicherung*, in: von Maydell, B.B. et al. (Hrsg.): Sozialrechtshandbuch (SRH). Neuwied: Luchterhand, S. 876-910.
- Künemund, H. (2001): Gesellschaftliche Partizipation und Engagement in der zweiten Lebenshälfte. Empirische Befunde zu Tätigkeitsformen im Alter und Prognosen ihrer zukünftigen Entwicklung. Berlin: Weißensee Verlag.

- Roland Berger & Partner (1994): Organisationsgutachten zur gesetzlichen Rentenversicherung. Frankfurt.
- Rothgang, H. (1997): *Ziele und Wirkungen der Pflegeversicherung*. Frankfurt/New York: Campus.
- Rothgang, H., Holst, M., Kulik, D. und Unger, R. (2008): Finanzielle Auswirkungen der Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und des dazugehörigen Assessments für die Sozialhilfeträger und die Pflegekassen. Ergänzungsprojekt zum Modellprojekt „Entwicklung und Erprobung eines neuen Begutachtungsinstruments zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit“. Bremen: Zentrum für Sozialpolitik.
- Ruland, F. (2008): *Rentenversicherung*, in: von Maydell, B. B. / Ruland, F. (Hrsg.): Sozialrechtshandbuch (SRH). Neuwied: Luchterhand, S. 801-875.
- Ruland, F. und Dünn, S. (2005): *Die Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung*, in: Neue Zeitschrift für Sozialrecht 14, Heft, S. 113-121.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen (2009): *Koordination und Integration – Gesundheitsversorgung in einer Gesellschaft des längeren Lebens. Sondergutachten 2009*. Berlin: Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2008): *Die Finanzkrise meistern – Wachstumskräfte stärken*. Jahresgutachten 2008/2009. Stuttgart: Metzler-Poeschel.
- Schmähl, W. (1981): *Sozialausgaben*, in: Albers, W. et al. (Hrsg.): Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft (HdWW), 6. Stuttgart - Tübingen - Göttingen: Fischer, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Vandenhoeck & Ruprecht, S. 562-603.
- Schmähl, W. (2001): Finanzverflechtung der gesetzlichen Rentenversicherung: interner Finanzausgleich und Finanzbeziehungen mit dem Bund sowie anderen Sozialversicherungsträgern - Elemente einer Bestandsaufnahme und einige Reformüberlegungen, in: Henke, K.-D. and Schmähl, W. (Hrsg.): Finanzierungsverflechtung in der sozialen Sicherung. Analyse der Finanzierungsströme- und -strukturen, 9. Baden-Baden: Nomos, S. 9-37.
- Schmähl, W. (2010a): Die wachsende Bedeutung der Dynamisierung von Alterseinkünften für die Lebenslage im Alter, in: Wirtschaftsdienst 90, Heft 4, S. 248-254.
- Schmähl, W. (2010b): *Dynamisierung von Alterseinkünften – einige grundsätzliche Anmerkungen*, in: Deutsche Rentenversicherung 65, Heft 2, S. 314-326.
- Schütt, N., Kröger, K. und Erdmann, B. (2011): *Standortentscheidungen von Ruheständlern*, in: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie 44.
- Sozialverband VdK Bayern (Hrsg.) (1988): *Rahmenbedingungen der Alterssicherung: Rentnerkaufkraft und Exportwachstum*. Forum, 1988. München: Eigenverlag.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2011): *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Wanderungen. 2008*. Fachserie 1, 1.2, 1.2. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Thiede, R. (2010): *Armutsfeste Altersversorgung für alle Erwerbstätigen im Umlageverfahren II*, in: Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): "Realwirtschaft": Die Altersrenten kommen nicht aus dem Finanzkasino. Düsseldorf: Eigenverlag, S. 103-112.
- TSN Infratest Sozialforschung (2008): *Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID '07). Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse*. Untersuchung im Auftrag des

Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung. München: TSN Infratest Sozialforschung.

TSN Infratest Sozialforschung (2009): *Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID '07)*. Methodenbericht. Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung. München: TSN Infratest Sozialforschung.